

■ Landratsamt	Seiten 2 – 11	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 11 – 14
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 11	■ Verschiedenes	Seite 14



Gellert-Preis für Leipziger Maler Michael Triegel

Der Gellert-Preisträger des Jahres 2026 heißt Michael Triegel. Am 2. Oktober nahm der renommierte Leipziger Maler, Zeichner und Grafiker den mit 5.000 Euro dotierten Kunstpreis bei einer Festveranstaltung im Bad Dübener Heide Spa in Empfang. Es war die 28. Verleihung der von Landkreis Nordsachsen und Sparkasse Leipzig gestifteten Auszeichnung. Übergeben wurde sie vor mehr als 100 Gästen von Landrat Kai Emanuel (links) und Vorstandschef Dr. Harald Langenfeld (rechts). Die Laudatio hielt Dr. Jeannette Stoschek vom Museum der bildenden Künste Leipzig.

Laut Fachjury gelingt es Michael Triegel in einzigartiger Weise, technisch virtuose Malerei im Stil der Alten Meister mit hochaktuellen, existenziellen Fragen zu verbinden. Mit Gesichtern von Menschen der Gegenwart transformiert er jahrhundertealte Themen ins Hier und Jetzt. Internationale Bekanntheit erlangte der

57-jährige Künstler unter anderem durch sein Porträt von Papst Benedikt XVI. und bedeutende sakrale Werke wie die neue Miteltafel für den Marienaltar im Naumburger Dom.

Der Gellert-Preis von Landkreis und Sparkasse wird seit 1999 abwechselnd in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Literatur und Darstellende Kunst vergeben. Die Auszeichnung gehört zu den bedeutendsten ihrer Art in Mitteldeutschland und ist wichtiger Bestandteil des nordsächsischen Kulturlebens. Namensgeber Christian Fürchtegott Gellert (1716-1769) wirkte als Dichter und Philosoph im Zeitalter der Aufklärung in Leipzig. Sein berühmtester Schüler war Johann Wolfgang von Goethe. Gellert pflegte eine enge Freundschaft zu Graf Vitzthum von Eckstädt, der mit seiner Familie im Barockschloss Schönwölkau im heutigen Landkreis Nordsachsen lebte. Zwischen 1758 und 1766 zog sich Gellert regelmäßig auf den Landsitz zurück. Foto: LRA/Seidler

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabsstelle Medien und Kommunikation 03421 758-1034
 Büro für Chancengerechtigkeit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- und Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt 03421 758-5202
 Amt für Kommunales und Ordnung 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachung

In der 9. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am **7. Oktober 2026** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
• Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe des Landkreises Nordsachsen vom 01.07.2015	119/26/KT
• Erweiterung des Geschäftskreises des 2. Beigeordneten	120/26/KT
• Außertarifliche Vergütung der Position Dezernent/Dezernentin für Soziales und Gesundheit	121/26/KT
• Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) Rechnungsprüfungsamt	122/26/KT
• Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	123/26/KT
• 3. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau	124/26/KT
• Ersatzneubau Karl-Neumann-Schule Eilenburg – Grundsatzbeschluss zur Projektrealisierung	125/26/KT
• Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	126/26/KT
• Satzung zur dritten Änderung der „Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ vom 07.12.2011	127/26/KT
• Dritte Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“	128/26/KT
• Neufassung der Zweckvereinbarung zur Finanzierung und Teilübertragung der Aufgabenträgerschaft gebietsüberschreitender Buslinien zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig	129/26/KT
• Ermächtigung des Landrates zur Erweiterung des Liquiditätsverbundes des Landkreises mit den Beteiligungsgesellschaften	130/26/KT
• Ermächtigung des Landrates zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH	131/26/KT
• Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2027	132/26/KT

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 334) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2

Termine jeweils nach Vereinbarung

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder Victoria.Boettcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

(kein fester Beratungstag)

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Öffentlicher Hinweis

Reg.-Nr.: 639/2026

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Mügeln)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Sornzig	337	0,7910	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **29.10.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch

SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 617/2026 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Jesewitz)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Pehritzsch Flur 1	6/3	0,5000	Landwirtschafts- fläche
Pehritzsch Flur 1	8/1	0,2630	Gebäude- und Freifläche
Pehritzsch Flur 1	9	0,0080	Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **29.10.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch

SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2026_1002069

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zwochau Flur 1 (2454): 3/4, 3/6, 16/3, 20/3, 22/6, 22/7, 31/18, 36/10, 37/9, 41/2, 42/1, 48/11, 48/12, 48/17, 48/32, 48/34, 48/44, 48/49, 48/53, 48/65, 48/78, 48/83, 48/93, 48/116, 48/119, 48/137, 48/158, 54/2, 56/22, 56/23, 56/24, 56/27, 56/31, 58/19, 58/20, 59/11, 59/12, 59/13, 59/14, 60/1, 60/30, 63/4, 64/4, 67/1, 85/11, 95/1, 131/48, 211/48, 223/81, 240/48, 245/48, 270/41, 273/80, 276/48, 335/48, 341/48, 396/66, 402/48, 430, 431/2

Antragsnummer: 730_730_2026_1002331

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zeicha (6638): 1, 2, 3/3, 4/2, 4/5, 5, 8/1, 8/2, 9/1, 10/1, 10/2, 12/3, 12/4, 12/5, 13, 22/1, 32/1, 60, 3/4

Antragsnummer: 730_730_2026_1002376

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Klitschmar Flur 4 (2285): 10/7, 28/5, 31/7, 36/1, 36/6, 41/3, 43/2, 71/10, 72/10, 117/27, 138/27, 139/27, 146/14

Antragsnummer: 730_730_2026_1002481

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Krensditz Flur 1 (2289): 3/10, 3/18, 20/5, 20/6, 21/4, 21/11, 21/12, 21/13, 21/14, 21/17, 21/18, 21/19, 26/3, 30/6, 33/5, 33/6, 33/11, 33/12, 33/16, 33/17, 33/18, 33/20, 33/22, 33/23, 33/24, 33/25, 33/26, 34/9, 34/10, 34/11, 34/12, 34/24, 34/26, 35/8, 35/10, 35/11, 35/13, 35/15, 35/16, 35/18, 35/20, 38/10, 38/15, 38/16, 38/17, 38/21, 38/25, 38/29, 38/30, 38/33, 38/34, 38/40, 38/41, 38/42, 38/44, 38/46, 38/52, 42/12, 42/15, 42/22, 42/23, 42/26, 42/28, 42/37, 42/48, 42/50, 42/51, 43/5, 44/14, 45/1, 45/4, 45/7, 46/2, 46/3, 47, 50/2, 50/4, 50/7, 50/8, 64, 65, 67, 71, 73, 75/45, 76/45, 77/45, 78/45, 131/43, 329/21, 331/21, 342/23, 413/23, 431/42, 452/35, 465/45, 513/33, 537/35, 541/38, 547/33, 549/38, 559/21, 563/33, 567/35, 568/35, 570/35, 575/33, 576/33, 582/33, 587/35, 589/35, 642, 643, 644, 645, 647, 659/2, 674, 675

Gemarkung Krensditz Flur 2 (2290): 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 37/5, 37/6, 37/7, 37/8, 37/12, 37/13, 37/21, 40/3, 40/4, 42/2, 42/3, 42/4, 42/6, 42/19, 42/21, 42/27, 42/28, 43/1, 54/1, 54/6, 54/14, 54/15, 54/17, 54/23, 54/25, 56/2, 56/4, 56/5, 56/9, 56/10, 92/1, 100, 101, 102, 104, 167/42

Antragsnummer: 730_730_2026_1002483

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Paschwitz Flur 2 (3332): 166/5, 166/6, 327/165, 350/166

Antragsnummer: 730_730_2026_1002509

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 1 (3315): 124/80

Gemarkung Mörtitz Flur 2 (3316): 219/2, 376, 383/1

Antragsnummer: 730_730_2026_1002513

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Wölkau Flur 3 (2413): 66/1

Antragsnummer: 730_730_2026_1002514

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Klitschmar Flur 1 (2282): 207/44, 270/51, 276/53

Antragsnummer: 730_730_2026_1002528

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Eilenburg Flur 26 (3180): 74/14, 74/16
Gemarkung Eilenburg Flur 27 (3181): 9, 10, 11, 12, 13/1, 16/6, 16/8, 16/14, 16/15, 16/17, 19/8, 19/9, 19/10, 19/13, 19/15, 19/26, 19/27, 19/28, 19/31, 19/34, 19/37, 19/41, 19/42, 19/43, 19/45, 34/3, 34/4, 34/5, 34/26, 34/27, 34/43, 36/1, 43/1, 48, 50, 51, 52, 53, 55/2, 56/2, 56/3, 58, 59, 62/1, 63/1, 65/2, 66/13, 66/14, 67/3, 68, 69, 70/1, 71/4, 89/6, 93, 97/7, 97/9, 97/11, 100/4, 105/55, 108/100, 109, 112

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

19.10.2026 bis zum 19.11.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung
über die Erteilung einer Baugenehmigung
gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3
Sächsische Bauordnung

Grundstück: Taucha, Lindnerstraße 15
 Gemarkung: Taucha

Flurstück: 546/1

Bauvorhaben: Um- und Ausbau des Mehrfamilienhauses mit Anbau von Balkonen

Aktenzeichen: 2026-00541

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 07.10.2026 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004 (in der jeweils gültigen Fassung) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Bauordnungs- und Planungsamt, SG Bauordnung, Dr. Belian Straße 4, Zimmer 307 in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 07.10.2026

Trauzettel
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
 Nadine Blumberg
 geb. 26.03.1998 in Torgau
 Kleine Feldstraße 2
 04860 Torgau

ist für Frau Nadine Blumberg ein Bescheid vom 22.09.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600002892, Kennzeichen TG-HX20, im

Landratsamt Nordsachsen
 Kfz-Zulassungsbehörde
 Südring 17
 04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 08.10.2026

Hoyas
Amtsleiter

110/Be/880.02-2000-003 Gneist

Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 3. April 2014 bestellte gesetzliche Vertreter, die

**Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,**

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, für den

**Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Felix Gneist**

bezüglich des im **Grundbuch von Dölzig Blatt 666**
verzeichneten Grundstückes
Flurstücke 535/1, 535/2, 546, 553/1 und 553/2
der Gemarkung Kleinliebenau

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-2000-015 Frommknecht

Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 13. September 2016 bestellte gesetzliche Vertreter, die

**Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,**

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, für die

**unbekannten Erben nach
Alma Frommknecht, geb. Mittenzwei,
geb. 08.05.1871, gest. 11.12.1955,**

bezüglich des im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 789**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 144/244 der Gemarkung Schkeuditz Flur 18

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-2003-008

Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 1. Oktober 2014 bestellte gesetzliche Vertreter, die

**Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jörg Enke, für die

**unbekannten Erben nach
Charlotte Hajok, geb. Storch, geb. 30.10.1910, gest. 17.03.1985,**

bezüglich des im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 637**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 102/2 der Gemarkung Schkeuditz Flur 20

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-2003-008

Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 20. März 2013 bestellte gesetzliche Vertreter, die

**Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jörg Enke, für die

**unbekannten Erben nach
Charlotte Hajok, geb. Storch, geb. 30.10.1910, gest. 17.03.1985,**

bezüglich des im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 637**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 250 der Gemarkung Schkeuditz Flur 18

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-298/2014/DZ

Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 3. April 2014 bestellte gesetzliche Vertreter, die

Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, für die

Eigentümerin unbekannten Aufenthaltes
Ida Margarete Schubert, geb. Opitz, geb. 11.10.1896

bezüglich des im Grundbuch von Schkeuditz Blatt 1207
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 283 der Gemarkung Schkeuditz Flur 18

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer
Dezernent

110/Be/081.9.0-449/2024/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Naundorf, Hof,
Am Dorfplatz 3,
04769 Naundorf,

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Cathleen Kramm, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt, der

Eigentümerin unbekannten Aufenthaltes
Elisabeth Parks, geb. Lorenz, geb. 12.05.1938

bezüglich des im Grundbuch von Hohenwussen Blatt 314
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 132 der Gemarkung Hohenwussen.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigen-tümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen. Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem beiden Antrag der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH vom 12. September 2024 hervor. Demnach soll im Zuge des Baus einer Trinkwas-sertransportleitung das genannte Grundstück in Anspruch ge-nommen werden.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmi-gung durch die Bestal-lungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft

- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u.a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters fi-nanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Be-stallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbrin-gen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsur-kunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachste-hende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-442/2024/TO

Grundbuch von Hof Blatt 192
Flurstück 44 der Gemarkung Salbitz

Eigentümer	geboren	gestorben
Marie Lina Schulze, geb. Donat	unbekannt	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grund-besitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachste-hende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-447/2024/TO

Grundbuch von Zinna Blatt 37
Flurstücke 62/1 und 62/2 der Gemarkung Zinna Flur 7

Miteigentümer	geboren	gestorben
Hans-Jürgen Walter Woitschek	30.05.1945	31.10.1992

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien

Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Daniel Badstübner
Merseburger Str. 21
04435 Schkeuditz
(laut EMA verzogen nach
Fabrikstr. 30 B
17126 Jarmen – Adressat nicht zu ermitteln)

ist für Herrn Daniel Badstübner ein Bescheid vom 03.09.2026, Kassenzeichen FZ113.5-260002709, DZ-A1270, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal/Haus C
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 24.09.2026

Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen
Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Freistaat
SACHSEN

**Pflegekoordination
Nordsachsen**

Auskunft, Beratung und Vermittlung
rund um das Thema Pflege

**Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“
und weitere Unterstützungsangebote im Alltag**

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales
und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Lilly Lovasi

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grund-
lage des von den Abgeordneten des Sächsi-
schen Landtags beschlossenen Haushaltes



**Freistaat
SACHSEN**



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn

Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser

Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschoepplin,
Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6538
E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab

Bad Dübén, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode,
Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert

Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111
E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann

Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau,
Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner

Liebschützberg, Wermsdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke

Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.7.0702/13

für Patrick Baer, geb. am 27.11.1984

zuletzt wohnhaft in Amselweg 12, 04860 Torgau

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 09.10.2026

gez.

Carolin Seifert

Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.2.0480/26

für André Hendrich, geb. am 04.11.1990

zuletzt wohnhaft in Richard-Lehmann-Str. 25 A, 04275 Leipzig

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 28.09.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.3.0161/26

für Justin Maximilian Oehme, geb. am 29.07.2004

zuletzt wohnhaft in Str. d. Völkerfreundschaft 85, 06886 Lutherstadt Wittenberg

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 06.10.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.5.0432/26

für Andrii Serhiiiov Cherniavskiy, geb. am 17.02.1988

zuletzt wohnhaft in Kiewska-Straße 51 (Wohnung 56), 87503 Mariupol - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 14.09.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.5.0373/15 und Az.: 469.31.5.0374/15

für Goeffrey Döring, geb. am 22.07.1988

zuletzt wohnhaft in Zingster Str. 4 | c/o Clauß, 13051 Berlin

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 18.09.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.4.0511/25

für Dmitro Novak, geb. am 11.03.1990

zuletzt wohnhaft in Juri-Sawtschenko-Str. 97 B/ 145, 49000 Dniprapetrowsk - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 21.09.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Center for the Transformation of Chemistry (CTC)

Beschlusses der Verbandsversammlung

In der 7. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry am 31.08.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
• Vergabeentscheidung zur Planung und zum Bau des Chemistry Innovation Lab Delitzsch (CIL)	01/2026

Der hier genannte Beschluss (öffentlicher Teil) kann in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Torgau-Westelbien

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung Trinkwasser des Zweckverbandes Torgau-Westelbien am

Dienstag, den 27.10.2026 um 8:00 Uhr
im Konferenzraum, Am Wasserturm 1, in Torgau

lade ich Sie ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit der beschließenden Gremien
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
- TOP 2 Vergabe der Bau- und Lieferleistung „Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung Wasserwerk Mehderitzsch – Belgern, 1. BA und 2. BA – Wasserwerk Mehderitzsch bis OA Mehderitzsch an der B182“ (VVSTW 01-2026)
- TOP 3 Anfragen von Verbandsmitgliedern und Bürgern aus dem Verbandsgebiet

gez. **Simon**
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebote

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Dezernat II, Sachgebiet Gebäudemanagement

eine Reinigungskraft (m/w/d).

Die unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ist nach Entgeltgruppe 1TVöD (VKA) ausgewiesen.

Bewerbungsfrist: 09.11.2026

Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.

www.schkeuditz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes je für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2027 liegen in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 27.10.2026

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, während der üblichen Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen – beginnend vom ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt – in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 05.11.2026

Einwendungen gegen diese Entwürfe zu erheben.

gez. Simon

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Bekanntgabe

Beschluss Nr. 05/2026 vom 01.10.2026 Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Die Verbandsversammlung beschließt:

- I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025 – erarbeitet von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg vom 28. August 2026 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAUA wie folgt festgestellt:

- II. Das Jahresergebnis von -227.073,64 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg hat den Jahresabschluss 2025 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DERAUA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des DERAUA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember

2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des DERAUA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden – für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden – Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Markkleeberg, den 28. August 2026

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer“

- III. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2025 des DERAUA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde von der MSC danat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig vorgenommen und der Schlussbericht zum 26. August 2026 erstellt. Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss Nr. 06/2026 vom 01.10.2026 Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2025

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2025 die Entlastung

Delitzsch, 01.10.2026

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2025 liegen vom 22.10.2026 bis einschließlich 30.10.2026 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAUA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 15:30 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr für jedermann möglich.

Verschiedenes

Schießwarnung Nr. 43 und 44/2026 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	19.10.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	20.10.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	21.10.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	22.10.2026	07:00 – 22:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	23.10.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	24.10.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	25.10.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	26.10.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	27.10.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	28.10.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	29.10.2026	07:00 – 22:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	30.10.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	31.10.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	01.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Goldfuß, SFW und FwStOAngel